

Ausfüllbeispiel 1

Antrag nach Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten vom 17.07.1997, geändert am 09.02.2006, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 32/97 bzw. Nr. 8/2006 [Formular 07/2006]

Einzureichen über die besuchte Schule: (Schulstempel)	Antragseingang im Schulsekretariat Die in Punkt 1 benannte Person ist Schülerin / Schüler unserer Schule im Rahmen der Schulpflicht (Datum, Unterschrift):	Antragseingang beim Schulverwaltungsamt (bzw. Freien Träger) (Datum, Signum):
Landeshauptstadt Dresden Schulverwaltungsamt Postfach 120020 01001 Dresden		Bearbeitungsvermerke des SVA (bzw. des Freien Trägers): <input type="checkbox"/> genehmigt ab: <input type="checkbox"/> befristet bis: <input type="checkbox"/> abgelehnt wegen: (Datum, Signum)
20111006618330429803		gemessene Wegstrecke: km
1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler		
Schule: Marie-Curie-Gymnasium	Klasse: 5	
Name: Mustermann	Vorname: Daniel	
Geburtsdatum: 10.05.2001	<input type="checkbox"/> weiblich / <input checked="" type="checkbox"/> männlich	
Straße: Fiedlerstraße	Nr.: 30	
PLZ: 01307 Ort: Dresden	Antragsdatum: 06.10.2011	
eigenes Einkommen: <input type="checkbox"/> Lehrlingsentgelt, Ausbildungsvergütung / <input type="checkbox"/> Förderung nach BAföG (außer Darlehen) / <input type="checkbox"/> sonst / <input checked="" type="checkbox"/> kein	Hiermit versichere ich, dass diese Angaben zum eigenen Einkommen der Schülerin / des Schülers wahrheitsgemäß ist. Unterschrift des Antragstellers:	
2. Angaben zum Antragsteller		
Anrede Frau		
Name: Mustermann	Vorname: Ulrike	
Straße: Fiedlerstraße	Nr.: 30	Telefon: 0351 - 4880
PLZ: 01307 Ort: Dresden		
BLZ: 85050300 Konto Nr.: 4122	Kreditinstitut: Ostsächsische Sparkasse	
3. Beantragte Art der Kostenerstattung bzw. Beförderung		
<input checked="" type="checkbox"/> (1) vertragsgebundene Beförderung	<input checked="" type="checkbox"/> (2) Kostenerstattung für öffentliche Verkehrsmittel (bzw. Taxi)	<input type="checkbox"/> (3) Kostenerstattung für privates Kraftfahrzeug
Eine Genehmigung hierfür ist nach § 5 Abs. 2,3 der Satzung nur bedingt möglich. Die Schülerin / der Schüler erfüllt die folgende Bedingung:	Die Beförderungsart mit öffentlichen Verkehrsmitteln hat nach § 5 Abs. 1 der Satzung Vorrang vor anderen Beförderungsarten. Beantragter Tarif:	Diese Kostenerstattung ist nach § 5 Abs. 3 bzw. § 2 Abs. 4 der Satzung bedingt genehmigungsfähig. Die Schülerin / der Schüler erfüllt folgende Bedingung:
<input type="checkbox"/> Behinderung gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung NI (Erläuterung in Anlage 1, siehe nächste Seite)	<input checked="" type="checkbox"/> VVO Preisstufe A1, Zone Dresden	<input type="checkbox"/> Amtsärztlich bescheinigter gesundheitlicher NI! Grund gemäß § 5 Abs. 3 a der Satzung [A]
<input type="checkbox"/> Gesundheitlicher Grund gemäß § 5 Abs. 3 a NI der Satzung (Erläuterung in Anlage 1) [A]	<input type="checkbox"/> VVO Preisstufe B, 2 Zonen	<input type="checkbox"/> Regelmäßig unzumutbare Wartezeiten von NI! mehr als 60 Minuten, gemäß § 5 Abs.3b [B]
<input type="checkbox"/> sonstige Gründe NI (schriftliche Begründung beifügen!) [X]	<input type="checkbox"/> VVO Preisstufe A, Grenzraum	<input type="checkbox"/> Fehlende Verkehrsanbindung NI! gemäß § 5 Abs. 3 c der Satzung [C]
Anlage 1	<input type="checkbox"/> Fernbus / <input type="checkbox"/> Bahn / <input type="checkbox"/> S-Bahn	<input type="checkbox"/> erheblich preisgünstiger als öff. Verkehrs- NI! mittel, gemäß § 5 Abs. 3 d [X]
Achtung! Für alle mit NI gekennzeichneten Angaben sind dem Antrag geeignete Nachweise zuzufügen!	<input type="checkbox"/> Taxi (schriftliche Begründung, NI)	<input type="checkbox"/> Wir bitten um Einzelfallentscheidung zur NI! privaten Beförderung anstatt ÖPNV[wie ÖPNV]
	weiter Anlage 2	weiter Anlage 3
Die Erhebung vorgenannter personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Ermittlung der notwendigen Schülerbeförderung mittels einer Datenverarbeitungsanlage in der Landeshauptstadt Dresden. Alle personenbezogenen Daten wurden auf freiwilliger Basis angegeben. Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Die geforderten Nachweise (NI) sind beigelegt. Ich verpflichte mich, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden zu melden. Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt und dass zu Unrecht erstattete Fahrtkosten zurückgefordert werden.		
Ort, Datum:	Unterschrift des Antragstellers:	

Antrag nach Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten vom 17.07.1997, geändert am 09.02.2006, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 32/97 bzw. Nr. 8/2006 [Formular 07/2006]

Anlage 1 zum Antrag: vertragsgebundene Schülerbeförderung

Erläuterungen:
 Vertragsgebundene Schülerbeförderung wird gemäß § 5 Abs. 2. der Satzung ohne weitere Begründung nur für Schüler mit entsprechender Behinderung an Schulen für Körperbehinderte, geistig Behinderte, Hörgeschädigte und Blinde sowie unter Beachtung der Mindestentfernung nach § 4 Abs. 1 a für Schüler in Klassenstufe 1 der Sprachheilschule gewährt.
 Trifft keine dieser Voraussetzungen zu, dann kann auch ein gesundheitlicher Grund als Ausnahmetatbestand nach § 5 Abs. 3 a der Satzung die Notwendigkeit einer vertragsgebundenen Beförderung begründen. Für den Fall, dass Sie diesen Grund im Antrag (unter 3. (1) angekreuzt haben, behalten wir uns die Vorstellung der Schülerin / des Schülers beim Amtsarzt vor. Achtung: Für die Vorstellung beim Amtsarzt benötigen Sie eine Überweisung vom Schulverwaltungsamt!
 Im Genehmigungsfall wird zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten von Ihnen der satzungsgemäße Eigenanteil erhoben.

4. Angaben zur notwendigen Beförderung

Entfernung von Wohnung (bzw. Internat) zur Schule: _____ km Entfernung zur Haltestelle: falls von Bedeutung) _____ km

Besondere Erfordernisse: Beförderung im Rollstuhl sitzend Mitbeförderung eines E-Rollstuhles (o.ä.) Mitbeförderung Klapprollstuhl Begleitperson ist erforderlich

Fahrdienst Schulbus

Turnus

Die Benutzung des Schulbusses halten wir für nicht zumutbar.
 Begründung: _____

Hin: Mo Di Mi Do Fr

Zurück: Mo Di Mi Do Fr

Beförderungsbeginn ab 27.02.2012

Sofern eine zumutbare Schulbusverbindung in Wohnungs-nähe existiert, wird die eventuelle Genehmigung vorrangig auf den Schulbus erteilt.

Besonderheiten des Rollstuhls bzw. der Beförderung:

Zuordnung: Hortkind G-Klasse Heimkind „Hauskind“

regelmäßiger täglicher Unterrichtsbeginn 08:00 Uhr

Zusatzantrag auf Minderung bzw. Erlass des Eigenanteils

Erläuterungen:
 Dieser Zusatzantrag nach § 9 Abs. 2 der Satzung kann nur in Verbindung mit einem neuen Antrag bzw. mit einem bereits genehmigten Antrag nach Anlage 1 auf vertragsgebundene Schülerbeförderung oder einem entsprechenden Antrag nach Anlage 2 auf Taxibeförderung gestellt werden. In allen übrigen Fällen ist innerhalb Dresdens die mögliche Minderung gemäß § 9 Abs. 3 mit der im Rahmen des Dresden-Passes erhältlichen Wertmarke abgegolten.
 Eine Minderung oder ein Erlass des Eigenanteils kann für Schüler mit Wohnsitz in Dresden gegen Vorlage eines gültigen Dresden-Passes oder eines gültigen Bescheides nach Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) Kapitel III oder IV gewährt werden. Für auswärtige Schüler besteht die Möglichkeit, sich zwecks Übernahme des Eigenanteils an ihren örtlich zuständigen Sozialhilfeträger zu wenden.

5. Begründung zum Antrag auf Minderung / Erlass des Eigenanteils

Dieser Zusatzantrag wird gestellt im Zusammenhang mit obigem Grundantrag.

Dieser Zusatzantrag wird gestellt im Zusammenhang mit dem Eigenanteilsbescheid von _____ Die Monatsrate beträgt _____ €

Die Schülerin / der Schüler ist Inhaber des Dresden-Passes, gültig von _____ bis _____ (N!) Bearbeitungs-
vermerk:

Die Erhebung vorgenannter personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Ermittlung der notwendigen Schülerbeförderung mittels einer Datenverarbeitungsanlage in der Landeshauptstadt Dresden. Alle personenbezogenen Daten wurden auf freiwilliger Basis angegeben. Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Die geforderten Nachweise (N!) sind beigelegt. Ich verpflichte mich, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden zu melden. Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt und dass zu Unrecht erstattete Fahrkosten zurückgefordert werden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift des Antragstellers: _____

Antrag nach Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten vom 17.07.1997, geändert am 09.02.2006, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 32/97 bzw. Nr. 8/2006 [Formular 07/2006]

Anlage 2 zum Antrag: Kostenerstattung für öffentliche Verkehrsmittel

Erläuterungen:
 Im Genehmigungsfall können zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten nicht mehr als 50% des in Frage kommenden preisgünstigen Tarifs und nicht mehr als der Höchstbetrag nach § 8 Abs. 2 und 3 der Satzung erstattet werden. Bei Fahrten innerhalb des VVO sind keine Fahrkarten bei der Abrechnung nachzuweisen, bei Fahrten über das Tarifgebiet des VVO hinaus sind ermäßigte Originalfahrkarten dem Auszahlungsantrag bei zu legen. Für die Abrechnung beachten Sie bitte die Abrechnungsfristen und -Modalitäten, die Ihnen im Bescheid mitgeteilt werden. Mit diesem Antrag evtl. gleichzeitig eingereichte Abrechnungen werden zurückgewiesen, da nach § 10 Abs. 2 der Satzung rückwirkende Genehmigungen (außer in den ersten zwei Wochen zu Schuljahresbeginn) ausgeschlossen sind.

6. Angaben zur notwendigen Beförderung

Entfernung von Wohnung (bzw. Internat) zur Schule	8,20	km	Entfernung zur Haltestelle (falls von Bedeutung):		km
Besondere Erfordernisse:	erster Fahrtag	27.02.2012	<input type="checkbox"/>	Begleitperson ist erforderlich (N!)	
Fahrtstrecken	Stadt/Ort		Haltestelle		Verkehrsmittel
Einstieg (Wohnung):	Dresden		Augsburger Str.		Straßenbahn Linie 6
Ausstieg (Schule):	Dresden		Amalie-Dietrich-Platz		

Wir beantragen die Kostenerstattung nach § 8 Abs. 5 für private Taxibeförderung mit folgender Begründung:

Anlage 3 zum Antrag: Kostenerstattung für privates Kraftfahrzeug

Erläuterungen:
 Im Genehmigungsfall können zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten 0,15 € bei PKW bzw. 0,08 € bei Krafträdern je Beförderungskilometer, jedoch nicht mehr als der Höchstbetrag nach § 5 Abs. 3 der Satzung erstattet werden. Kosten für gegebenenfalls notwendige Lehrfahrten werden nicht erstattet. Für die Abrechnung beachten Sie bitte die Abrechnungsfristen und -Modalitäten, die Ihnen im Bescheid mitgeteilt werden. Mit diesem Antrag evtl. gleichzeitig eingereichte Abrechnungen werden zurückgewiesen, da nach § 10 Abs. 2 der Satzung rückwirkende Genehmigungen (außer in den ersten zwei Wochen zu Schuljahresbeginn) ausgeschlossen sind.

7. Angaben zur notwendigen Beförderung

Entfernung von der Wohnung zur Schule:		km	Entfernung vom Internat zur Schule:		km	Entfernung von der Wohnung Internat:		km
Fahrzeugart:	<input type="checkbox"/> PKW	<input type="checkbox"/> Kraftrad	erster Fahrtag:					
Turnus	Hinfahrt:		<input type="checkbox"/> Mo	<input type="checkbox"/> Di	<input type="checkbox"/> Mi	<input type="checkbox"/> Do	<input type="checkbox"/> Fr	
	Rückfahrt:		<input type="checkbox"/> Mo	<input type="checkbox"/> Di	<input type="checkbox"/> Mi	<input type="checkbox"/> Do	<input type="checkbox"/> Fr	

Sofern die grundsätzliche Zumutbarkeit der Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmittel festgestellt wird, beantragen wir eine Kostenerstattung für Privatfahrzeug in Höhe der in Frage kommenden Erstattung für öffentliche Verkehrsmittel nach § 8 Abs. 2a bis c mit folgender Begründung:

Antrag nach Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten vom 17.07.1997, geändert am 09.02.2006, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 32/97 bzw. Nr. 8/2006 [Formular 07/2006]

Raum für zusätzliche Bemerkung:

Mein Sohn ist auf den Schulbus und öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, da er die Schulbushaltestelle nur mit der Linie "xy" erreicht.